

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER DIETER MÜLLER TISCHFABRIK GMBH & Co. KG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Geschäftsbeziehungen, in welchen die *Dieter Müller Tischfabrik GmbH & Co. KG* als *Verkäufer* von Waren auftritt, werden ausschließlich durch nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen bestimmt. Abweichendes ist nur gültig, wenn es schriftlich vereinbart ist.
- 1.2. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.

2. Vertragsabschluß

2.1. Angebot & Auftragsbestätigung

Die Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn die Annahme durch uns schriftlich bestätigt wurde. In der Bestätigung nicht wiederholte mündliche Zusicherungen oder Nebenabreden der Außenverkäufer sind für uns nicht verbindlich.

Werden nachträglich Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers begründen, sind wir berechtigt:

- die Lieferung von einer Sicherstellung, Vorauszahlung oder Teilabrechnung des Kaufpreises, abhängig zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten; auch wenn dieses nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.2. Preise

Die Preise verstehen sich ab Werk. Die am Tage der Lieferung geltende Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet. Es gilt der am Tag der Auftragsbestätigung gültige Preis entsprechend unserer Preisliste. Festpreise oder von den jeweils gültigen Preislisten abweichende Preise bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Der Versand erfolgt ab Werk Neustadt/Dosse, auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

3. Vertragserfüllung, Rücktritt

3.1. Der Vertrag gilt auch dann als erfüllt, wenn die bestätigte Lieferfrist bzw. der vereinbarte Liefertermin bis zu:

- einem Monat überschritten ist. Darüber hinaus eingetretene Lieferverzögerungen können auch dann nicht beanstandet werden, wenn die Verzögerung auf einen Ausfall von Personal oder Betriebsmittel zurückzuführen ist.
- Brand, Explosion, behördliche Maßnahmen, Streik oder sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer der Behinderung von unseren Lieferverpflichtungen; gleiches gilt, wenn derartige Ereignisse unsere Lieferanten betreffen.

3.2. Fixtermine werden grundsätzlich ab Werk bestätigt, da wir keinen Einfluß auf die Laufzeiten der Post oder Frachtlieferanten haben.

3.3. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Jede Lieferung ist als eine abgeschlossene Warensendung anzusehen, berechtigt zur Rechnungslegung unter Anwendung unserer Zahlungsbedingungen.

- Für unsere Lieferungen ist die Verladestelle Erfüllungsort; bei Anlieferung trägt der Kunde die Gefahr.
- Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle; bei geänderter Anweisung trägt der Kunde die Kosten.
- Lieferung frei Lager oder frei Bordsteinkante bedeutet - Anlieferung unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße. Verläßt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Kunden die befahrbare Anfuhrstraße, so haftet dieser für auftretenden Schaden.

3.4. Das gesetzliche Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag beträgt 14 Tage. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung bis zum Fristende. Nach Fristablauf kann der Widerruf von uns abgelehnt werden. Möchten Sie dennoch von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, bedarf dies einer schriftlichen Bestätigung unsererseits. In einem solchen Fall behalten wir uns vor, die bis dahin angefallenen Leistungen mit einer Gebühr in Rechnung zu stellen.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, unser Eigentum. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgeschäftes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für sämtliche Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung zwischen beiden Vertragspartnern.

4.1. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt und keine Vermögensverschlechterung bei ihm eintritt, ist er berechtigt, den Kaufgegenstand im normalen Geschäftsbetrieb zu veräußern. Er tritt schon jetzt sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab.

4.2. Zur Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Er hat uns Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich anzuzeigen und den Dritten unverzüglich auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

5. Zahlung

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig, 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen. Verzugszinsen werden mindestens in Höhe von 4 % über den jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank in Rechnung gestellt. Zahlungen dürfen nur unmittelbar an uns geleistet werden. Ist der Käufer mit einer Zahlung oder einer Abnahmebereitschaft in Verzug, ruht unsere Lieferpflicht.

6. Garantiebedingungen

6.1. Die Frist für Garantieleistungen beträgt 6 Monate ab dem Tag der Übergabe des Kaufgegenstandes und betrifft ausschließlich wesentliche bzw. herstellungsbedingte Sachmängel. Wesentliche bzw. herstellungsbedingte Sachmängel sind uns innerhalb einer Woche nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

6.2. Nach Begutachtung werden jene Sachmängel entweder kostenlos nachgebessert oder durch eine Ersatzlieferung abgewendet. Wenn jedoch bei Begutachtung der beanstandete Mangel auf unsachgemäße Behandlung zurück zu führen ist, behalten wir uns vor, die erhobenen Garantieansprüche abzulehnen. In besonderen Fällen kann die Ware gegen eine Gebühr (zzgl. Transportkosten) repariert werden. Bestimmte Baugruppen, vor allem Verschleißteile, zu denen auch Stoffe gehören, sind von der Garantie ausgeschlossen. Ebenso in der Garantie nicht mit einbezogen sind Mängelanzeigen aufgrund von Farb- und Strukturabweichungen der Holz-/Beiztöne. Diese sind naturbedingt unvermeidbar und somit kein Reklamationsgrund.

6.3. Mängelanzeigen wegen Fehlmengen oder Falschlieferung müssen unverzüglich und unter genauer Angabe der Gründe erhoben werden und innerhalb einer Woche nach Empfang des Kaufgegenstandes bei uns schriftlich eingehen. Kommt der Käufer dieser Pflicht nicht nach, gilt die gelieferte Ware als angenommen.

7. Gewährleistung

Als Hersteller sind wir von der gesetzlichen Gewährleistungspflicht nicht betroffen. Denn die Gewährleistung ist - im Unterschied zur freiwilligen Herstellergarantie - das gesetzliche Recht, das dem Endkunden gegenüber dem Handel zusteht. Bei der Entgegennahme von Mängelanzeigen durch Endkunden ist die Gewährleistungspflicht zu berücksichtigen. Der Endkunde darf nicht an die Herstellerfirma verwiesen werden.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 16845 Neustadt/Dosse.

Gerichtsstand ist für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus einer Geschäftsverbindung einschließlich für alle an dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der allgemeine Gerichtsstand der Dieter Müller Tischfabrik GmbH & Co. KG in Neuruppin.

9. Schlußbestimmungen

9.1.Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, sie sind für die Vertragspartner nur verbindlich, wenn Ihre Anwendung vereinbart worden ist.

9.2.Sollte in dem Vertrag oder in dessen Bedingungen oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

9.3.Ergänzende Hinweise zu der jeweils gültigen Preisliste sind Bestandteil der Verkaufs- und Lieferbedingungen.